



VORLAGE

Vorlagennummer

15/2016

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 15.1 29.06.2016

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Sachstand zur Einführung eines EFM im AVV

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

- einstimmig
- mit Mehrheit
 - _____ Ja
 - _____ Nein
 - _____ Enthaltung
- lt. Beschlussvorschlag
- abweichend

Erläuterungen:

Das Vorhaben zum Aufbau eines Elektronischen Fahrgeldmanagement-Systems (EFM) im Gebiet des AVV befindet sich nach anfänglichen Herausforderungen mit Blick auf die Erarbeitung eines verbundweiten EFM-Vertragswerks und der Erarbeitung und Ausarbeitung des verbundweiten Förderantrags zur Einführung von EFM im AVV im zeitlichen Rahmen und wird derzeit ohne Verzug fortgeführt. Die Verbundgesellschaft erhielt Ende letzten Jahres vom Zuwendungsgeber Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) einen Fragenkatalog hinsichtlich der Prüfung des Fördervorhabens EFM im AVV. Der Fragenkatalog umfasste unternehmensübergreifend Fragestellungen bezüglich der Förderfähigkeit von beantragten Komponenten der Vorder- und Hintergrundsysteme, sowie der Prüfung von angegebenen Stückzahlen in Bezug auf die Ausrüstung der Fahrzeuge mit Vertriebs- und Kontrollinfrastruktur. In Kooperation mit den Verkehrsunternehmen wurde der Fragenkatalog vollständig am 22.03.2016 beantwortet. Darauf folgend erhielt die Verbundgesellschaft am 24.03.2016 vom ZV NVR den ersten Entwurf des Prüfberichts zum Fördervorhaben, der von den Verkehrsunternehmen ohne Anpassungsbedarf akzeptiert wurde.

Im Rahmen der Prüfung wurden die vom ZV NVR zugrunde gelegten Gesamtkosten der ersten Baustufe von 8,1 Mio. € auf 7,9 Mio. € gesenkt. Die als zuwendungsfähige Kosten bezeichneten 6,8 Mio. € wurden entsprechend auf 6,4 Mio. € herabgesetzt. Hierdurch ergeben sich auch Veränderungen in den beantragten Zuwendungen von zuvor 4,6 Mio. € auf nunmehr 4,3 Mio. €. Die Änderungen der Kosten ergeben sich größtenteils aus Veränderungen in den beantragten Stückzahlen sowie einzelner Komponenten, die vom ZV NVR als nicht förderfähige Kosten eingestuft und aus der Fördermaßnahme ausgeschlossen wurden. Alle Änderungen beruhen auf den zwischen der Verbundgesellschaft, den Verkehrsunternehmen und dem ZV NVR abgestimmten Antworten auf die Fragen des ZV NVR.

Aufgrund der Genehmigung zum vorzeitigen zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn haben die Verkehrsunternehmen ab Herbst 2015 mit den Vergabeverfahren für die EFM-Systeme begonnen. Ende April 2016 wurden erste Vergabeentscheidungen getroffen und bereits ab Herbst 2016 sollen im Rahmen von Pilot-, Test- und Ausrüstungsphasen EFM-Funktionalitäten bei einzelnen Verkehrsunternehmen implementiert und angeboten werden können.

Der mit Datum vom 21.04.2016 erlassene Zuwendungsbescheid des ZV NVR wird aktuell von der Verbundgesellschaft und den Verkehrsunternehmen geprüft. Erfolgen hiergegen keine Einwände, kann im Anschluss der Rechtsmittelverzicht gegenüber dem ZV NVR erklärt und die entsprechenden Zuwendungen in gewünschter Höhe über die Verbundgesellschaft abgerufen werden.

Die Verbundgesellschaft hat nach Abstimmung in den Verbundgremien am 15.03.2016 IVV Aachen mit der Erarbeitung von ergänzenden Grundlagen für das elektronische Fahrgeldmanagement im AVV (verkehrsübliche Wege) beauftragt. Die Umsetzung der Maßnahme ist aufgrund der Tatsache, dass der AVV-Tarif in seiner heutigen Form nicht elektronisch abbildbar ist, notwendig, da es aktuell keine exakten „Raumbegrenzungen“ für Zeitkarten gibt, sondern sich der Geltungsbereich einer Zeitkarte dynamisch aus der Start- und Zielgemeinde ergibt. Die elektronische Fahrtberechtigung muss jedoch an jedem Punkt des Reisewegs automatisiert auf ihre Flächengültigkeit geprüft werden können. Dies ist mit der heutigen Preisstufe 3 („Knochenprinzip“) nicht möglich. Der Umsetzungszeitraum ist bis Juni 2016 geplant.

Um bei der Umsetzung des EFM im AVV auch alle Belange des Datenschutzes zu berücksichtigen, wird die Verbundgesellschaft einen Abstimmungstermin mit allen Datenschutzbeauftragten aus den jeweiligen Häusern koordinieren, um einen gemeinsamen Leitfaden zum Thema Datenschutz zu erstellen.

In regelmäßigen Abständen erfolgt weiterhin eine Abstimmung zwischen der Verbundgesellschaft und den Verkehrsunternehmen im AVV über den Fortgang des Projektes.

Nach dem jetzigen Planungsstand wird beabsichtigt, voraussichtlich ab Juni 2017 erste Chipkarten im AVV ausgeben und prüfen zu können. Die gesamte 1. Baustufe zur Einführung von EFM im AVV (Abonnements als ((eTicket) soll bis zum 01.01.2018 abgeschlossen sein. Zum Ende des Jahres 2016 sollen jedoch bereits die Vorbereitungen für die 2. Baustufe (((eTickets für den Gelegenheitsverkehr) in Form eines zweiten Förderantrags beginnen. Hierunter soll auch der Aufbau eines unternehmensneutralen AVV-Webshops in 2018 fallen.

Über den weiteren Fortgang wird zu gegebener Zeit berichtet.

gez.

(Marcel Philipp)
Der Verbandsvorsteher



VORLAGE

Vorlagennummer

16/2016

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 15.2 29.06.2016

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Digitalisierung des ÖPNV im Land NRW

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und begrüßt den Abschluss einer gemeinsamen Absichtserklärung zur „Digitalen Mobilität NRW“.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

- einstimmig
- mit Mehrheit
- _____ Ja
- _____ Nein
- _____ Enthaltung
- lt. Beschlussvorschlag
- abweichend

Erläuterungen:

Von Seiten der Geschäftsführung wurde bereits in der letzten Verbandsversammlung am 16.12.2015 im Zusammenhang mit dem Bericht über den Sachstand zur Einführung eines EFM im AVV über die Absicht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW berichtet, eine gemeinsame Absichtserklärung des Landes NRW und der Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen des Landes NRW zur „Digitalisierung des ÖPNV in NRW“ zu unterzeichnen. Diese „Roadmap“ bzw. Absichtserklärung „Digitale Mobilität NRW“ wurde zwischenzeitlich am 3. Mai 2016 in den Räumen der „Wirtschaftsclub Düsseldorf GmbH“ in der Landeshauptstadt von den wesentlichen Akteuren der ÖPNV-Landschaft in NRW unterzeichnet. Aus der Aachener Region waren hierbei Herr Hans-Peter Geulen als Vertreter der AVV GmbH und Herr Michael Carmincke als Vertreter der Verkehrsunternehmen im AVV vertreten. Die Roadmap ist in der **Anlage** beigefügt. Es wurde in Düsseldorf verabredet, dass sich die Unterzeichner in regelmäßigen Abständen erneut treffen um über die erzielten Fortschritte zu berichten bzw. weitere anstehende Aufgaben zu beraten.

Weiterführende Ausführungen können in der Sitzung gemacht werden.

gez.

(Marcel Philipp)
Der Vorstandsvorsteher

Gemeinsame Absichtserklärung

des Landes Nordrhein-Westfalen

vertreten durch den
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

und

der Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen
des Landes Nordrhein-Westfalen

„Digitalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen“



I. Ausgangslage

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft prägt und verändert im besonderen Maße auch den ÖPNV in Nordrhein-Westfalen. Die Digitalisierung bietet der ÖPNV-Branche die Chance, tradierte Strukturen und Angebote zu einer noch stärker kundenorientierten Dienstleistung zu verändern. Information, Kommunikation und Vertrieb müssen noch weiter vernetzt werden, um den Kunden den Zugang zum ÖPNV zu erleichtern. Die Digitalisierung ist aber nicht nur Chance, sondern auch Herausforderung, auf die man geeignete und abgestimmte Antworten finden muss. Diese Initiative soll durch den Abbau von tariflichen Barrieren beim Zugang zum ÖPNV dazu beitragen, Nordrhein-Westfalen als dynamischen Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität zu erhalten.

II. Lösungsweg

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW und die Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen des Landes bekennen sich vor dem Hintergrund der durch die Digitalisierung hervorgerufenen tiefgreifenden Veränderungsprozesse im ÖPNV zu einer Roadmap NRW und vereinbaren, folgende Ziele bis zum Jahre 2020 zu erreichen:

- 1.** Chipkarten und Smartphones werden als die geeigneten und favorisierten Nutzermedien in NRW angesehen. Soweit noch nicht geschehen, werden Unternehmen die Einführung eines EFM-Systems vorantreiben. Die günstige Beschaffung der neuesten Chipkartengeneration wird als willkommene Gelegenheit angesehen, einen wichtigen Schritt voranzukommen. In diesem Zusammenhang werden sich alle Akteure aktiv darum kümmern, dass elektronische Medien nicht nur ausgegeben, sondern auch überall in NRW geprüft und gesperrt werden können, um Ticketfälschungen und -missbrauch entgegenzuwirken.
- 2.** Ein Check-In/Be-Out-System ist aus heutiger Sicht bei einem EFM 3-System das angestrebte Ziel. Während beim Betreten des Fahrzeuges ein bewusster Kontrollvorgang aus Sicht des Kunden zu befürworten ist, soll der Out-Vorgang automatisch erfolgen, um Abrechnungsfehler zu minimieren.
- 3.** Alle Akteure werden daran arbeiten, zunächst für Gelegenheitskunden elektronische, smartphone-basierte Tarife anzubieten. Die Landesregierung wird den Aufbau einer hierzu notwendigen mandantenfähigen, landesweiten Datenbank zur Berechnung von eTarifen fördern. Die Datenbank wird grundsätzlich unterschiedliche Konzepte der Tarifiermittlung ermöglichen und den Unternehmen keine Vorgabe an die Vertriebssysteme machen, die daran zur Nutzung angeschlossen werden. Die Akteure sind lediglich für die Betriebskosten dieses Systems verantwortlich. Über die Kennziffern der Wirtschaftlichkeit wird sich vor Einführung des Systems verständigt.

4. Technische Entwicklungen bedürfen einer Standardisierung. Es ist zwischen den Beteiligten unstrittig, dass mit der VDV-Kernapplikation eine bewährte und zukunftsweisende Basis geschaffen wurde, die der digitalen Entwicklung zugrunde gelegt werden muss, um die Interoperabilität in NRW zu gewährleisten. Die Beteiligten setzen sich auf der technischen Plattform der VDV-Kernapplikation für ein grenzüberschreitendes EFM-System ein. Im Sinne des § 2, Abs. 11, ÖPNVG NRW schließt dies die Nachbarländer Niederlande und Belgien ausdrücklich ein.

5. Trotz der schnell voranschreitenden Technisierung dürfen auch diejenigen Kunden nicht aus dem Blick verloren werden, die noch auf den Erwerb konventioneller Papiertickets angewiesen sind. Die Akteure erkennen die Notwendigkeit an, auch für diese Kunden Lösungen vorzuhalten. Aber alle Akteure sind sich einig, dass diese analogen Tickets nur noch für einen noch näher zu bestimmenden Zeitraum zur Verfügung stehen müssen. Die Akteure werden gemeinsam prüfen, wie, bis zu welchem Zeitpunkt und unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen ein Ausstieg aus dem Papierticket möglich ist.

6. Die Fahrgastinformation der Zukunft stellt den Fahrgast in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die Akteure vereinbaren, dass Fahrgastinformationen im Interesse des Kunden über die Zentrale Koordinierungsstelle beim VRR allen Auskunftssystemen in NRW zur Verfügung stehen. Dieser Anspruch soll nicht nur für Fahrplandaten (Plan-Daten) gelten, sondern auch für Daten aus dem tatsächlichen Linienbetrieb (Ist-Daten). Die Bereitstellung von Prognosedaten wird ebenfalls als ein deutlicher Mehrwert für den Kunden angesehen.

7. Jede Fahrgastinformation ist nur so gut wie die zugrundeliegende Qualität der Daten. Die Akteure vereinbaren, dem Kunden individualisierbare, transparente und zeitnahe Informationen bereitzustellen, die ihm ein Routing während seiner Reise wirksam ermöglichen. Sie entwickeln Konzepte, wie der Fahrgast bei Störungen wirksam über Änderungen und alternative Reisewege informiert wird. Regelverfahren sind gemeinsam festzulegen. Die barrierefreie Reiseempfehlung, unter Berücksichtigung von Infrastrukturdaten über die Verfügbarkeit und Funktionstüchtigkeit von Aufzügen und Fahrtreppen etc., stellt hierbei einen wesentlichen Aspekt dar.

8. Die Akteure vereinbaren, aktiv an den vorstehenden Themen mitzuarbeiten und bei Herausforderungen und Problemen im Rahmen der bereits bestehenden landesweiten Gremien vertrauensvoll und konstruktiv auf eine Lösung hinzuwirken. Die Akteure wollen ferner mit der Entwicklung einer Roadmap NRW die Rahmenbedingungen für ein zukunftsicheres und lebenswertes Nordrhein-Westfalen schaffen, in der die Bürgerinnen und Bürger des Landes einen der Garanten ihres Erfolgs erkennen und wertschätzen.

Land
Nordrhein-Westfalen

Michael Groschek
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr des Landes NRW

Dr. Ulrich Conradi
Nahverkehr Westfalen-Lippe

Thomas Görtzen
Eurobahn / KEOLIS Deutschland GmbH & Co.KG

Westfalen

Dr. Henning Müller-Tengelmann
Stadtwerke Münster GmbH

André Pieperjohanns
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH

Martin Uekmann
Stadtwerke Bielefeld GmbH

Rheinland

Michael Carmincke
ASEAG

Hans-Peter Geulen
Aachender Verkehrsverbund GmbH

Peter Hofmann
Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

Rhein-Ruhr

José Luis Castrillo
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Michael Clausecker
Rheinbahn AG

Michael Feller
Essener Verkehrs-AG

Ulrich Jaeger
WSW mobil GmbH

Deutsche Bahn

Heinrich Brüggemann
DB Regio NRW SPNV

Frederik Ley
DB Regio NRW Bus